

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hansruedi Wirz, SVP-Fraktion: Rigide Bussenpraxis gegen "Ruhestörung" durch betriebsnotwendige Nacht- und Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft**

Autor/in: [Hansruedi Wirz](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 24. September 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Überregulierung und Vorschriftenschwungel versperren zunehmend den Blick auf eine Rechtsanwendung, die auch dem gesunden Menschenverstand entspricht. Einerseits ist die Tendenz, jedem Problemchen mit einer neuen gesetzlichen Regulierung zu begegnen nicht von der Hand zu weisen. Andererseits fehlt oft die Bereitschaft, in besonderen Situationen bestehende rechtliche Grundlagen mit Augenmass, Verständnis und Toleranz anzuwenden.

Die Baselbieter Landwirtschaft sieht sich in dieser Hinsicht zunehmend auch mit Lärmklagen (oft zugezogener) Bürgerinnen und Bürger konfrontiert. Sei es der Hahn, der morgens zur Unzeit kräht, sei es das Geläut von Kuhglocken das Anwohner stört oder seien Traktoren- und Maschinengeräusche zu Zeiten, in denen sich andere Teile der Wohnbevölkerung bereits gemütlich ins Bett legen können. So werden - um ein konkretes Beispiel zu nennen - vermehrt Landwirte massiv gebüsst, weil sie aus wirtschaftlichen und meteorologischen Gründen zur Nacht- oder Sonntagsarbeit gezwungen waren.

Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten in mehrfacher Hinsicht verschärft. Der zunehmend liberalisierte Agrarmarkt drückt die Preise, die Konsumentinnen und Konsumenten fordern mehr Qualität, Energie- und Umweltschutzbestimmungen schränken den Handlungsspielraum der Landwirte immer stärker ein etc. Mit der erwähnten, aktuellen Bussenpraxis in verschiedenen Baselbieter Gemeinden droht nun auch noch eine massive Einschränkung der Arbeitszeit, obwohl jedermann weiss, dass a) kaum jemand gerne oder ohne triftigen Grund nachts arbeitet und b) die Landwirtschaft sich nicht nach den üblichen Bürozeiten 08-12/14-17h richten kann.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass unter den erwähnt verschärften Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft, Konstellationen entstehen, in welchen die Ernte aus einer betriebswirtschaftliche Notwendigkeit heraus auch unter Zeitdruck, gegebenenfalls sogar nachts oder sonntags eingebracht werden muss?
2. Hat der Regierungsrat Verständnis für die Landwirte, die aus betrieblichen und / oder meteorologischen Gründen in ausserordentlichen Lagen nachts oder sonntags arbeiten müssen, von der im ländlichen Raum wohnenden Bevölkerung ein gewisses Mass an Verständnis und Toleranz erwarten?
3. Ist der Regierungsrat bereit Massnahmen zu prüfen, mit der Konflikte wegen Ruhestörung durch landwirtschaftliche Nachtarbeitseinsätze vermieden können?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die zugegenemassen bestehende Problematik nicht mit einer rigiden Bussenpraxis gelöst werden kann?